

außerdem die feierliche Verpflichtung, ehrlich und gewissenhaft zu arbeiten, sich in der Familie, im täglichen Leben und in der Öffentlichkeit vorbildlich zu verhalten, die in der Brigade entwickelten Traditionen zu wahren und zu mehrern. Große Aufmerksamkeit muß den Jugendlichen geschenkt werden, die nach Abschluß der Lehre in das Arbeitskollektiv kommen. Die Verhaltensgewohnheiten, die sich hier bei ihnen entwickeln, können entscheidenden Einfluß auf die Herausbildung ihrer Rechtsauffassungen haben. Ein ungünstiges Mikromilieu kann negative Einstellungen der Persönlichkeit hervorrufen oder festigen.

Eine wichtige Richtung der Tätigkeit des Grundkollektivs ist die unmittelbare Einwirkung auf das Bewußtsein und das Verhalten seiner Mitglieder. Diese Funktion erfüllt vor allem die Brigade- oder Schichtversammlung. Als ein sehr effektives Erziehungsmittel erweist sich das Reagieren auf Disziplin- und Rechtsverletzungen, die von Kollektivmitgliedern begangen werden. Die Versammlungen verfügen nicht über besondere juristische Sanktionen zur Einwirkung auf rechtswidriges Verhalten; ihre Hauptkraft ist die kollektive Meinung.

Die Rolle der Versammlungen darf aber nicht auf die moralische Verurteilung rechtswidriger Handlungen reduziert werden. Nicht geringere Bedeutung hat die Erziehung der übrigen Kollektivmitglieder anhand der Beispiele konkreter Disziplin- und Rechtsverletzungen. Nichts hat so tiefen Einfluß auf die Psyche des Menschen wie eine Information über das Recht anhand einer konkreten Tatsache, die dem Betroffenen nicht gleichgültig ist, von ihm erlebt und erfaßt wird. Hier entsteht eine unmittelbare Verbindung zwischen der Beurteilung der Handlung durch den Staat, die in der Rechtsnorm enthalten ist, und den empirischen Alltagsvorstellungen und -gefühlen. Jedes kollektive Reagieren auf Disziplin- und Rechtsverletzungen muß zum Anlaß genommen werden, richtige Auffassungen von Gesetzlichem und Ungesetzlichem, Rechtmäßigem und Nichtrechtmäßigem in das Bewußtsein der Werktätigen hineinzu tragen.

Die Effektivität der Versammlungen hängt insbesondere davon ab, wie vollständig und zuverlässig über das rechtswidrige Verhalten informiert wird. Eine oberflächliche oder nicht objektive Information hemmt die adäquate Widerspiegelung der staatlich-rechtlichen Praxis im Bewußtsein der Menschen, kann Unverständnis oder Unzufriedenheit mit der Arbeit der gesellschaftlichen Organisationen, der Betriebsleitung und der rechtsschützenden Staatsorgane hervorrufen. Auch genügt es nicht, auf der Versammlung nur eine Information über das Verhalten des betreffenden Werktätigen zu geben. Das jeweilige Vergehen muß den gesetzlichen Bestimmungen, die in dem betreffenden Bereich gesellschaftlicher Beziehungen gelten, gegenübergestellt werden. Eine richtige Auffassung über die Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens und ihre sachkundige Einschätzung sind zwei untrennbar miteinander verbundene Elemente der Erziehung zum Rechtsbewußtsein. Sie erhöhen die soziale Aktivität der Werktätigen, insbesondere in den Versammlungen selbst, entwickeln ihre Fähigkeit, sich selbstständig bei der Rechtsverwirklichung zu orientieren, festigen ihre Überzeugung von der Richtigkeit der Rechtsnormen.

Eine unbedingte Voraussetzung für den rechtserzieherischen Erfolg der Versammlung sind feinfühliges Verhalten gegenüber Initiativen der Werktätigen, ihren Vorschlägen und kritischen Bemerkungen sowie die Nutzung der Lebens- und Rechtserfahrungen der Menschen bei kollektiven Entscheidungen. Ebenso wichtig ist es, daß dann die Meinung der Versammlung bei den Beschlüssen der Betriebsleitung und der gesellschaftlichen Organisationen berücksichtigt wird.

Für die Herausbildung des sozialistischen Rechtsbewußtseins sind auch die in den Kollektiven geführten individuellen Gespräche mit den Werktätigen sowie die Berichte der Arbeiter und Angestellten auf den Versamm-

lungen über die Erfüllung der Produktionsaufgaben und über die Einhaltung der Arbeitsdisziplin sowie über das Verhalten im täglichen Leben und in der Öffentlichkeit von Nutzen.

Die individuelle Erziehung verlangt viel Takt und ein aufmerksames Herangehen an jede Persönlichkeit. Häufig wird noch die Kontrolle über einen Rechtsverletzer von vielen, miteinander nicht in Verbindung stehenden gesellschaftlichen Kräften ausgeübt. Die Erfahrungen zeigen, daß das wenig effektiv ist. In vielen Kollektiven werden Bestarbeiter als Mentoren für Jugendliche tätig oder übernehmen die Patenschaft für Personen, die zu Rechtsverletzungen neigen. Die Mentoren und Paten stehen „mit ihren Schützlingen in der Produktion und im täglichen Leben in ständiger Verbindung, haben die Möglichkeit, ihre Neigungen, ihre positiven und negativen Seiten alleseitig zu studieren und ihre Interessen kennenzulernen. Das ermöglicht es, negative Verhaltensweisen dieser Kollektivmitglieder rechtzeitig festzustellen und darauf zu reagieren. In einem Ishewsker Industriebetrieb konnte so eine stabile Senkung der Rechts- und Disziplinverletzungen gesichert werden.

Die dargelegten Formen und Methoden der Erziehung zum Rechtsbewußtsein in den Arbeitskollektiven sind nicht voneinander isoliert. Sie stehen in einem dialektischen Zusammenhang und durchdringen sich gegenseitig. Die Weiterentwicklung der Funktionen der Kollektive auf dem Gebiet der Rechtserziehung eröffnet neue Möglichkeiten für die wissenschaftliche Leitung des Verhaltens der Menschen und trägt dazu bei, den offensiven Kampf gegen die Überreste der Vergangenheit zu führen und die Kraft der öffentlichen Meinung dafür zu mobilisieren.

(Redaktionell gekürzt aus: Sowjetskoje gossudarstwo i pravo 1978, Heft 2, S. 12 ff.; Übersetzung von Ilse Zimmermann und Renate Frommert, Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR)

- 1 Vgl. Prawda vom 12. Juni 1976.
- 2 Vgl. Rechtskultur und Fragen der Rechtserziehung, Moskau 1977, S. 88 f. (russ.).
- 3 Vgl. hierzu K. Bakradse, „Die Wirkung strenger Maßstübe“, Prawda vom 14. Mai 1977.
- 4 L. X. Breshnew, Rede auf dem XVI. Gewerkschaftskongreß der UdSSR, Neues Deutschland vom 22. März 1977, S. 3.
- 5 Vgl. Handbuch des Parteifunktionärs, Ausg. 3, Moskau 1961, S. 55 (russ.).
- 6 Vgl. N. A. Schtschelokow, „Der Aufbau des Kommunismus und die Festigung der Rechtsordnung“, Kommunist 1972, Nr. 8, S. 57.
- 7 Nach Meinung der Arbeiter, die durch soziologische Untersuchungen festgestellt wurde, ist die Auseinandersetzung mit Vergehen in den Brigaderversammlungen eines der stärksten Mittel zur Erziehung der Schuldigen (vgl. I. F. Bolotowa, Der Einfluß des Systems von Lob und Strafe auf das Funktionieren des Grundkollektivs in der Produktion, Autorenreferat zur Kandidatendissertation, Moskau 1976, S. 14). Die Forschungsergebnisse zeigen auch, daß die Werktätigen in Arbeitsbesprechungen am meisten Vorschläge machen, die auf die Festigung der Arbeitsdisziplin gerichtet sind (17,4 Prozent der Gesamtzahl der Vorschläge; vgl. A. M. Swita, Die Produktionsdemokratie als Erscheinungsform der führenden Rolle der Arbeiterklasse in der Gesellschaft des entwickelten Sozialismus, Autorenreferat zur Kandidatendissertation, Lwow 1977, S. 12).

Im Staatsverlag ist erschienen:

Marko Markow:

Theorie der sozialen Leitung

Berlin 1978; 384 Seiten; EVP: 17 Mark

Diese Arbeit wendet sich vor allem an die Leiter in Staat und Wirtschaft. Der bekannte bulgarische Wissenschaftler schließt damit für die DDR eine Lücke der bisher erschienenen leitungswissenschaftlichen Literatur. Erstmals wird der Gegenstand einer neuen, sich entwickelnden Wissenschaftsdisziplin — der Theorie der sozialen Leitung — bestimmt und das Verhältnis zwischen ihr und den anderen Leitungswissenschaften alleseitig analysiert.

Durch eine komplexe theoretische Durchdringung des Problemkreises der sozialen Leitung auf festem politischem Fundament und die Darstellung ihrer Theorie als sich entwickelnde Einzelwissenschaft sowie ihrer Methoden und Resultate wird überzeugend die sich ständig neu beweisende Lebensfähigkeit und Kraft des dialektischen und historischen Materialismus als Weltanschauung der Arbeiterklasse bewiesen.

Große Aufmerksamkeit wendet der Verfasser u. a. den Fragen der Verwirklichung der leitungsmäßigen komplexen Lösung großer sozialer Probleme und der Programm-Ziel- und Komplexmethode in der sozialen Leitung zu.